

Sebastian Scholz

# Schrift und Layout in päpstlichen Inschriften des frühen Mittelalters

## Die inschriftlichen Erlasse Gregors I. und Gregors II.

Obgleich diese Verse deines Grabes nicht würdig sind, Vater, und der verherrlichte Glaube keiner Titel bedarf, empfange trotzdem das Lob, das der Gast, der von Liebe zu Petrus ergriffen aus entfernten Gegenden der Welt kommt, lesen soll. Du hast den vom Schisma zerfleischten Körper des Vaterlandes geheilt und die abgerissenen Glieder an ihrem Platze wieder angefügt. Deinem frommen Befehl ordnete sich das zur besseren Einsicht gebrachte Griechenland unter und freut sich, dass er den verlorenen Frieden wiederhergestellt hat. Es freut sich das während vieler Jahre (im Irrtum) gefangene Afrika, dass du dir durch deine Bitten Verdienste um die Bischöfe erworben hast. Dies habe ich, Silverius, geschrieben, obgleich es mir schwer fiel, damit diese Worte lange an deinem Grab prangen können.<sup>1</sup>

Mit diesen Worten erinnerte Silverius, Sohn des Papstes Hormisdas und später selbst Papst (536–537) an den Pontifikat und die Leistungen seines Vaters. Der Text macht zwei wichtige Aussagen über die Funktion der Inschrift: Der Gast, der von Liebe zu Petrus ergriffen aus entfernten Gegenden der Welt kommt, soll sie lesen und die Worte der Inschrift sollen lange an dem Grab prangen. Die Information der Inschrift sollte also lange Zeit überdauern können, damit sie immer und immer wieder gelesen werden konnte, wodurch Erinnerung geschaffen werden sollte. Über die Materialität des Inschriftenträgers hingegen verliert die Inschrift kein Wort. Warum auch? Schließlich konnte jeder, der die Inschrift las, sehen, worauf sie geschrieben war. So bleiben Bezugnahmen auf den Inschriftenträger in den Inschriftentexten sehr selten. Eine Ausnahme ist das 795 von Bischof Theodulf von Orléans entworfene Grabgedicht für Papst Hadrian I.:

Die goldene Schrift enthält das Grabgedicht, und es ertönt die goldene Farbe von tränenreichen Worten. Dies zu bekennen treibt mich, Karl, die Zuneigung zu dir und der Schmerz, geliebtester Bischof Hadrian, [...] Als der schreckliche Tag, auf den kein Tag mehr folgen wird, diesen den Lebenden entriss und ich davon erfuhr, erkannte ich gleich die Spuren der alten Trauer, und der Tod meiner Eltern ist mir wieder vor Augen gerufen worden. (15) Ich spürte den Kummer, der durch den Tod Pippins entstand, und der Schmerz, ach der Schmerz bringt Bertrada zurück.

---

<sup>1</sup> *Le Liber pontificalis I*, ed. Duchesne 274, Anm. 25: *Quamvis digna tuis non sit pater ista sepulcris / Nec titulis egeat clarificata fides / Sume tamen laudes quas Petri captus amore / Extremo veniens hospes ab orbe legat / Sanasti patriae laceratum scismate corpus / Restituens propriis membra revulsa locis / Imperio devicta pio tibi Graecia cessit / Amissamque gaudens se reparasse fidem / Africa laetatur multos captiva per annos / Pontifices precibus promeruisse tuis / Haec ego Silverius quamvis mihi dura notavi / Ut possent tumulus fixa manere diu.*

Und wenn ich mich an deinen Anblick erinnere, heiligster Papst, enthalten mein Herz und meine Augen nichts als Trauer. Für dich bereite ich, als du noch lebstest, ansehnliche Geschenke, um sie dir zu schicken, (20) nun mache ich dir traurigen Herzens ein Geschenk der Trauer. Marmor statt Gewändern und statt Gold ein Gedicht voller Tränen, welches die Urne, die schon dein kleines Haus ist, trägt [...].<sup>2</sup>

Hier werden sowohl die goldene Schrift, also die mit Goldfarbe ausgemalten Buchstaben, als auch das Material der Grabplatte, nämlich Marmor, erwähnt. Doch diese Inschrift wurde nie ausgeführt, da Karl der Große das Gedicht Alcuins jenem Theodulfs vorzog.<sup>3</sup>

Eine Annäherung an die Materialität, an die Monumentalität, die Präsenz und Graphik von steinernen Inschriften ist also über die Analyse der Inschriftentexte nur selten möglich. Trotzdem spielen die Texte eine wichtige Rolle, um die genannten Aspekte zu verstehen, was ich im Folgenden zeigen möchte.

Die päpstliche Epigraphik entstand unter Papst Damasus I. (366–384). Der päpstliche Geheimschreiber Furius Dionysius Philocalus entwickelte eine Monumentalkapitalis, die sich zwar an der klassischen römischen Capitalis quadrata orientierte, deren Buchstaben aber gestauchter sind und flächiger wirken. Dieser Eindruck wird vor allem durch den extremen Wechsel von Haar- und Schattenstrichen hervorgerufen. Die Linksschrägenverstärkungen sind deutlich breiter als bei der Capitalis quadrata, während die Schattenachsen und Bogenverstärkungen stärker dem Vorbild nachempfunden worden sind. Die Schäfte und Balken weisen keine Serifen auf, sondern sind abgerundet und mit kleinen Häkchen in Haarlinien versehen.<sup>4</sup> Auffällig ist das *R*, bei dem die Abweichung von der Capitalis quadrata besonders deutlich wird. Es besitzt einen großen Bogen und eine kurze, gerade, kräftige *Cauda*. Damit hatte Philocalus einen Inschriftentyp geschaffen, der sich sehr deutlich von den übrigen in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts verwendeten Inschriftentypen abhob. Da alle erhaltenen Inschriften, die in der sogenannten *Scriptura Damasiana* geschrieben sind, dasselbe Schriftbild mit nur geringfügigen Abweichungen zeigen, konnte jeder, der diese Inschrift sah und über etwas Hintergrundwissen verfügte, sofort erkennen, dass er einen Text des Papstes Damasus vor sich hatte. Philocalus hatte also durch das Schriftbild einen Orientierungspunkt geschaffen, der eine klare Zuordnung der

---

<sup>2</sup> Theodulf, Carmen 26, hg. von Dümmler, 489f.: *Aurea funereum complectit littera carmen, / Verba tonat fulvus et lacrimosa color. / Promere quae Carolum compellit amorque dolorque / Me tuus, Hadriane praesul amate nimis, [...] / Quem cum dira dies non exhibitura sequentem / Eripuit vivis, res patuit mihi, / Protinus agnovi veteris vestigia luctus, / Morsque parentum oculis est revocata meis. / Taedia Pippini sensi venientia morte, / Bertradamque dolor, pro dolor, iste refert. / Cumque tui aspectus, sanctissime papa, recordor, / Corque oculosque meos nil nisi luctus habet. / Munera grata tibi incolumi mittenda parabam, / Tristia nunc maesto pectore dona paro. / Marmorata pro tunicis, proque auro flebile carmen, / Quae gerat urna capax iam tua parva domus.*

<sup>3</sup> Scholz 1997, 376–380.

<sup>4</sup> Gray 1956, 5–13; Koch 2007, 42f.

Inschriften zu einem Autor beziehungsweise zu einem spezifisch christlichen Kontext ermöglichte. Damasus hatte eine Reihe von Epigrammen kreiert, deren größter Teil den Märtyrern Roms gewidmet ist. Weitere Epigramme beziehen sich auf Baumaßnahmen sowie auf Verstorbene, mit denen Damasus in irgendeiner Weise verbunden war.<sup>5</sup> Ursula Reutter hat darauf hingewiesen, dass weniger die Sprache der Epigramme, als vielmehr ihr Programm die Besonderheit der Damasianischen Dichtung bildet.<sup>6</sup> Damasus schuf in seinen Epigrammen das Bild eines christlichen Rom, das seine Bedeutung durch die dort bestatteten Heiligen und Märtyrer erhielt.

Besonders deutlich wird dies in einer Inschrift an der Via Appia, welche die Bedeutung Roms als Sitz der Apostel unterstreicht:

Du, der du nach den Namen von Petrus und Paulus fragst, sollst erkennen, dass hier einst die Heiligen wohnten. Der Osten schickte die Jünger, was wir gern bekennen. Wegen des Verdienstes ihres Blutes folgten sie Christus durch die Sterne und gelangten in den himmlischen Schoß und in das Reich der Frommen; und Rom kam es zu, sie als seine Bürger zu beanspruchen. Dies will, ihr neuen Sterne, Damasus zu eurem Lob verkünden.<sup>7</sup>

Rom war also die wahre Heimat und der wahre Sitz der Apostel Petrus und Paulus. Hier in Rom hatten sie zuletzt gewirkt und nur Rom konnte sie deshalb als seine Bürger beanspruchen. Damit trat Damasus Vorstellungen entgegen, wie sie etwa im Jahr 338 im Brief der östlichen arianischen Bischöfe an Papst Julius formuliert worden waren. Die Bischöfe hatten Rom zwar einen besonderen Rang zugebilligt, weil Petrus und Paulus dort das Martyrium erlitten hatten, aber zugleich hatten sie ihre eigene Bedeutung daraus abgeleitet, denn schließlich war es der Osten gewesen, der Rom diese Männer gesandt hatte.<sup>8</sup> Nach Damasus ist es aber nur Rom, das diese neuen Sterne für sich beanspruchen darf.

Dazu passt eine weitere, nur fragmentarisch überlieferte Inschrift, die sich im vatikanischen Baptisterium befand:

Nicht durch menschliche Kraft und nicht durch die Kunst als Lehrerin ..., sondern mit Hilfe des Petrus, dem das Tor zum Himmel anvertraut worden ist, hat Damasus, der Bischof Christi, dies erstellt. Einen einzigen Sitz des Petrus und eine einzige wahre Taufe gibt es [...].<sup>9</sup>

---

<sup>5</sup> Reutter 2009, 65f.

<sup>6</sup> Reutter 2009, 61f.

<sup>7</sup> Ferrua 1942, Nr. 20: *Hic habitasse prius sanctos cognoscere debes / Nomina quisque Petri pariter Paulique requiris. / Discipulos Oriens misit quod sponte fatemur / Sanguinis ob meritum Christum per astra secuti / Aetherios petiere sinus regnaque piorum: / Roma suos potius meruit defendere cives. / Haec Damasus vestras referat nova sidera laudes; vgl. Reutter 2009, 90; zur Forschungskontroverse vgl. ebd. 490ff.*

<sup>8</sup> Vgl. Wojtowytsh 1981, 98.

<sup>9</sup> Ferrua 1942, Nr. 4; Reutter 2009, 72: *Non haec opibus non arte magistra [...] Sed praestante Petro cui tradita ianua caeli est / antistes Christi conposuit Damasus. / Una Petri sedes unum verumque lavacrum / Vincula nulla tenent [...].*

Im ersten Teil der Inschrift wird die Nähe des Damasus zu Petrus hervorgehoben. Denn nicht durch menschliche Kraft ist der Bau des Baptisteriums ermöglicht worden, sondern durch die von Petrus gewährte Hilfe, der seinem Nachfolger beisteht. Anschließend spielt Damasus auf Matthäus 16,19 an, wo es heißt:

Ich werde dir die Schlüssel des Himmelreiches geben; was du auf Erden binden wirst, das wird auch im Himmel gebunden sein, und was du auf Erden lösen wirst, das wird auch im Himmel gelöst sein.

Diese Bibelstelle wurde immer wieder als Beleg für die besondere Stellung Petri unter den Aposteln angeführt, und Damasus leitete aus ihr die besondere Stellung Roms ab, das der einzige wahre Sitz des Petrus ist. Ebenso gibt es nur eine einzige wahre Taufe. Die Verbindung dieser beiden Aussagen – ein einziger Sitz und eine einzige wahre Taufe – lässt Rom als den Ort erscheinen, an dem durch die Autorität des Petrus der wahre Glaube gesichert wird.<sup>10</sup>

Es geht zu weit, hier das Inschriftenprogramm des Damasus in seinen Einzelheiten vorzustellen. Festzuhalten bleibt, dass Damasus seine Vorstellung von einem christlichen Rom durch ein umfassendes Inschriftenprogramm öffentlich machte und verbreitete und sich dafür eines spezifischen Inschriftentypus bediente, der einen hohen Wiedererkennungseffekt garantierte. Die Adressaten waren die christlichen Bewohner Roms ebenso wie die heidnischen,<sup>11</sup> die nicht nur durch die Sprache der Epigramme, die immer wieder Zitate aus den Dichtungen Vergils und Ovids enthalten, angesprochen wurden, sondern auch durch die kunstvolle Ausführung der Inschriften an sich, die an die Blütezeit Roms erinnerte.<sup>12</sup>

Die Inschriftenkunst des Damasus blieb allerdings Episode. Weder die päpstliche Epigrammdichtung, noch die *Scriptura Damasiana* fanden gleichwertige Nachfolger. Aber soweit es die erhaltenen epigraphischen Zeugnisse erkennen lassen, nutzten die Päpste nach Damasus zumindest für zwei Bereiche weiterhin eine Monumentalkapitalis, die auf eine gewisse Klarheit des epigraphischen Textes abzielte. Nämlich für Texte, in denen es um den Kultvollzug geht, und für Epitaphien.<sup>13</sup>

Im Folgenden sollen zwei monumentale Inschriften behandelt werden, in denen es um päpstliche Anweisungen für die Sicherstellung der Beleuchtung in den Kirchen ging. Diese war für die Abhaltung der Gottesdienste von erheblicher Bedeutung. Dabei wird nicht nur die Ausführung der Inschriften, also die Gestaltung der Buchstaben, sondern auch deren Layout behandelt. Es geht dabei um die Anordnung und Strukturierung des Textes, um die Hervorhebung bestimmter Textelemente und die Schaffung von Textmarkern, welche die Aufmerksamkeit des Lesers auf bestimmte

---

<sup>10</sup> Vgl. Scholz 2010, 33f.

<sup>11</sup> Vgl. die Kommentare bei Reutter 2009, 137–149 und 151f. zu den einzelnen Inschriften.

<sup>12</sup> Reutter 2009, 151–153.

<sup>13</sup> Vgl. dazu Koch 2007, 82–85.

Textstellen lenken. Dieser Zusammenhang zwischen dem Inhalt einer Inschrift und ihrer optischen Präsentation wurde bisher bei der Auswertung mittelalterlicher Inschriften kaum beachtet. Als erster wies John Higgitt auf die Bedeutung des Layouts von Inschriften hin. Anhand der 1056 entstandenen Weiheinschrift für die Kapelle in Deerhurst machte er deutlich, wie wichtig es dem Auftraggeber oder demjenigen, der die Inschrift entwarf, war, wichtige Textteile an prominenten Stellen der Inschrift zu platzieren. Die Inschrift beginnt mit dem Namen des Kirchengründers, *Odda dux*. Genau im Zentrum der Inschrift steht der Name *Aelfric*, der Bruder Oddas, für dessen Seelenheil die Kirche gestiftet wurde. Die letzte Zeile nennt den König, *Eadward rex Anglorum*, der Odda zum *dux* erhoben hatte.<sup>14</sup> In einer weiteren Studie hat Higgitt seine Beobachtungen unter anderem am Epitaph für Papst Hadrian I. (772–795) vertieft, in dem die Namen *Hadrianus* und *Karolus* so angeordnet sind, dass sie als strukturierende Elemente der Inschrift erscheinen.<sup>15</sup> Rüdiger Fuchs hat den Ansatz Higgitts aufgenommen und am Beispiel des kurz nach 1142 entstandenen Epitaphs für Kardinal Ivo im Trierer Dom gezeigt, wie das Wort *Roma*, beziehungsweise *Rome* als zentraler Textmarker verwendet wird. Es steht in der ersten Zeile in der oberen rechten und linken Ecke, im Zentrum des Texts und in der unteren linken Ecke.<sup>16</sup> Anhand der Urkundeninschrift von 1135 auf der Mainzer Domtür, die das Privileg Erzbischof Adalberts II. von Mainz für die Bürger seiner Stadt festhielt, machte Fuchs sichtbar, wie einzelne Teile der Urkunde durch die Schriftgröße und die Buchstabenabstände hervorgehoben wurden.<sup>17</sup> Die beiden hier zu behandelnden päpstlichen Inschriften arbeiten mit denselben Layoutstrukturen, die eng mit dem Textinhalt verknüpft sind.

Die erste Inschrift, die einen Brief Papst Gregors des Großen von 604 wiedergibt, wurde in Marmor ausgeführt und befindet sich heute im Lapidarium von San Paolo fuori le mura:<sup>18</sup>

Bischof Gregor, Knecht der Knechte Gottes<sup>19</sup>  
an Felix, Subdiakon und Rektor des Patrimoniums Appiae.

Obgleich alles, was diese apostolische Kirche der Heiligen Petrus und Paulus besitzt und was durch deren Ehre und Wohltaten erworben worden ist, durch die Urheberschaft Gottes gemeinsamer Besitz ist, muss es doch bei der Verwaltung der Tätigkeiten eine Verschiedenheit der Personen geben, damit bei den Dingen, die einem jeden zugeteilt worden sind, eine größere Sorge angewendet werden kann. Weil uns also die Sorge, die wir der Kirche des heiligen Paulus schulden, ermahnt, dass man nicht zusehen soll, dass dieser Verkünder des Glaubens dort weniger Lichter hat, der die ganze Welt mit dem Licht der Predigt erfüllte, und weil es sehr unpassend

<sup>14</sup> Higgitt 2001, 91–93 mit Fig. 27; vgl. auch Higgitt 2003, 332 und 336.

<sup>15</sup> Higgitt 2003, 333 und 336f.; zum Text der Inschrift vgl. Scholz 1997, 380–388.

<sup>16</sup> Fuchs 2007, 138 mit Fig. 4; vgl. Fuchs 2006, Nr. 122 mit Abb. 75.

<sup>17</sup> Fuchs 2007, 138f. mit Fig. 5; vgl. DIO 1, Mainz, SN1, Nr. 12.

<sup>18</sup> Vgl. die Abbildung bei Koch 2007, 83 und Story 2018, 320, Fig. 22.1.

<sup>19</sup> Die Formel fehlt in der Registerüberlieferung, vgl. Gregor der Große, *Registrum epistolarum*, hg. von Ewald/Hartmann, 14, 14, 433.

und überaus hart zu sein schien, dass jener Besitz nicht insbesondere ihm diene, in welchem er den Palmzweig des Martyriums empfing, als er entthaupt wurde, damit er lebe, haben wir nützlich entschieden, eben das Patrimonium, das man Aquae Salviae nennt, mit allen seinen Gütern, das heißt mit der Zelle des Mönchs, der für die Weinvorräte verantwortlich ist, dem Gut Antoniano, der villa Pertusa, und den Gütern Bifurco, Priminiano, Cassiano, Silonis, Corneli, Tesselata und Corneliano, mit allen Rechten, mit ihrer Einrichtung und Geräten sowie überhaupt allem, was dazu gehört, für Lichter zu Ehren dieses mit Christus zu bestimmen. Und wir fügen auch derselben Schenkung zwei Gärten hinzu, die zwischen dem Tiber und dem Säulengang eben jener Kirche liegen für diejenigen, die vom Stadttor auf der rechten Seite gehen, und diese Gärten teilt der Fluss Almo zwischen den Grenzen des Gartens des Klosters des heiligen Stephanus, das den Dienerinnen Gottes gehört und bei der Kirche des heiligen Paulus liegt, und den Grenzen der Besitzungen des Pisinianus. Zugleich auch die Felder, die man Fossa latronis (Graben des Räubers) nennt und die ebendort bei demselben Säulengang gelegen sind für diejenigen, die auf gleiche Weise von dem Tor auf der linken Seite gehen, wo nun die Weingärten angelegt worden sind. Diese Felder berühren auf der einen Seite die Besitzung des früheren Lehrers der Rhetorik Eugenius und auf der anderen Seite die Besitzung des Klosters des heiligen Aristus. Wir wollen, dass alles dieses mit Gottes Hilfe durch diejenigen, die der genannten Kirche in der Zeit der gegenwärtigen siebten Indiktion vorstehen, angeordnet wird und dass, was auch immer darauf hinzukommt, für die Lichter dieser Kirche aufgewendet wird und dass darüber Rechenschaft abgelegt wird. Wir befehlen deshalb deiner Erfarenheit, dass jenes beschriebene Patrimonium Aquae Salviae mit allen seinen vorher genannten Landgütern und auch den Gärten und Ländereien aus den Verzeichnissen, die das weiter oben genannte umfassen, getilgt und entfernt und alles auf den Namen der vorgenannten Kirche des heiligen Apostels Paulus übertragen werden soll, damit die dort dienenden Vorsteher, die nun keine Entschuldigung mehr haben, sich bemühen sollen, ohne unsere Sorge an die Beleuchtung ihrer Kirche zu denken, sodass sich keiner dort jemals nachlässig zeigen kann. Wir wollen aber, dass, nachdem die Übertragung aller oben genannten Güter geschehen ist, deine Erfarenheit diese Anordnung im Archiv unserer Kirche verwahrt.<sup>20</sup>

---

**20** Die Lesung erfolgt nach der Abbildung bei Story 2018, 320, Fig. 22.1. Die Inschrift wird in Kleinbuchstaben unter Auflösung der Kürzungszeichen wiedergegeben. Die Wort- und Sinn trenner werden als Punkte auf die Grundlinie dargestellt: *Gregorius episcopvs servvs servorum D(e)i Felici svbdi-ac(oni) et rectori patrimonii Appiae / Licet omnia qvae haec apostolica habet ecclesia beatorvm petri ac pavli, qvorvm honore et beneficiis adqvista svnt / D(e)o sint avctore commvnia, esse tamen debet in amministracione actionvm diversitas personarvm vt in adsignatis cvique / rebvs cvra adhiberi pos- sit impensior. cvm igitr pro ecclesia beati pavli apostoli sollicitvdo nos debita commone/ret ne minvs illic habere lvminalia isdem praeco fidei cerneretrv qvi totvm mvndvm lvminaline praedicationis implevit et val/de incongrvum ac esse dvrissimvm videretrv vt illa ei specialiter possessio non serviret in qva palmarum svmenst marty/rii capite est trvncatvs vt viveret vtile ivdicavimvs eandem massam qvae Aqva Salvias nvnc vpatrv cvm omnibvs / fvndis svis id est. cella vinaria. Antoniano. villa Pertusa. Bifurco. Priminiano. Cassiano. Silonis. Corneli tessellata. atqve Corneli/ano cvm omni ivre instrvcto instrvmento qve svo et omnibvs generaliter ad eam / pertinentibvs eivs cvm Chr(ist)i gratia lvminalibvs deputare adicentes etiam eidem cessioni hortos dvo po/sitos inter tiberim et porticvs ipsivs ecclesiae evntibvs a porta civitatis parte dextra qvos dividit flvvivs / Almon inter adfines horti monasterii s(an)c(t)i Stephani qvod est ancillarvm d(e)i positvm ad s(an)c(tv)m Pavlv / et adfines possessionis Pisiniani simvl et terrvlas qvae vocantrv fossa latronis positas. idem ivxta ean/dem porticvum evntibvs similiter a porta parte sinistra vbi nvnc vineae factae svnt qvae terrvlae co/haerent ab vno latere possessioni evgenitis q(von)d(am) sco- lastici et ab alia parte possessioni monast(erii) s(an)c(t)i Aristi qvae / omnia qvoniā d(e)o adiuvante per antedictae ecclesiae praepositos qvi per tempora fverint a praesenti sep/tima indictione volvms*

In dem Brief wird der Subdiakon und Rektor des Patrimoniums Appiae<sup>21</sup> beauftragt, die Güter des Patrimonium Aquae Salviae mit allem, was dazu gehört, und mit allen Rechten sowie mit einzelnen weiteren Besitzungen an die Kirche San Paolo fuori le mura zu übertragen, um die Versorgung der Kirche mit einer ausreichenden Beleuchtung sicherzustellen. Alle Güter, die an die Kirche des heiligen Paulus übertragen werden sollen, werden aufgezählt und genau lokalisiert. Die Verwendung von größeren Buchstabenabständen und Worttrennern in diesem Teil der Urkunde hebt die Bedeutung dieser Aufzählung hervor. Außerdem wird festgehalten, dass die Vorsteher von St. Paul sich um die Einziehung des Olivenöls für die Beleuchtung kümmern und darüber Rechenschaft ablegen sollen.<sup>22</sup> Weiter wird dem Rektor des Patrimoniums, Felix, aufgetragen, die genannten Güter aus den bisherigen Besitzverzeichnissen zu tilgen und in die Besitzlisten der Kirche des heiligen Paulus einzutragen. Die Verfügung sollte im päpstlichen Archiv aufbewahrt werden. In den Zeilen am Schluss der Inschrift, die diese Verfügungen enthalten, stehen die Buchstaben zwar dichter gedrängt als bei der Aufzählung der Güter, doch bleibt der Text trotzdem gut lesbar. Die Versorgung einer Kirche mit Brennmaterial für die Lichter war unabdingbar für den geregelten Kultvollzug und stellte eine wichtige Versorgungsgrundlage dar. Die Inschrift ist somit ein beeindruckendes Zeugnis der Rechtssicherung, da sie den Volltext der Verfügung Gregors mit der in den letzten Zeilen genannten Transaktion beinhaltet. Im Gegensatz zu der im Text genannten Kopie für das päpstliche Archiv war sie in der Öffentlichkeit präsent und konnte von jedem gesehen werden.<sup>23</sup>

---

*ordinari et qvidquid exinde accesserit lvmnaribvs eivs inpendi atqve ipsos exin/de ponere rationes idcirco experientiae tuae praecipimvs vt svprascriptam massam aqvas salvias cvm pae/nominatis omnibvs fvndis svis nec non hortvs atqve terrvlas qvae svperivs continentvr de brevibvs svis delere debe/at ac avferre et cvncta ad nomen praedictae ecclesiae beati pavli apostoli tradere, qvatenvs servientes ibi praepositi / omni post hoc carentes excvsatione de lvmnaribvs eivs ita sine nostra stvdeant sollicitvdine cogitare vt nvlvs il/lic vmvnam neglectvs possit exsistere. Facta vero svprascriptarvm omnivm rervm traditione, volvmvs vt hoc pae/ceptvm in scrinio ecclesiae nostrae experientia tva restitvrat Bene vale / Dat(um) viii kal(endas) febrvarias imp(erantibvs) d(omi)n(is) n(ostris) Fhoca p(er)p(etvis) avg(vstis) anno secundo et consolatvs eivs anno primo ind(ictione) septima. Vgl. Gregor der Große, Registrum epistolarum, hg. von Ewald/Hartmann, 14,14, 43f.; Übersetzung: S. Scholz.*

<sup>21</sup> Zu dem Patrimonium vgl. Marazzi 1998, 127–130.

<sup>22</sup> Vgl. dazu Story 2018, 317f.

<sup>23</sup> Zur Öffentlichkeit von Inschriften und ihrer Wirkung über den Ort ihrer Anbringung hinaus vgl. allgemein Scholz 2016, 121–125; speziell zu Urkundeninschriften vgl. Debiais 2019, 69, der sie wie folgt definiert: „Die Verwendung deiktischer Ausdrücke scheint allerdings nicht nur mit dem Wunsch zusammenzuhängen, einen Ort oder ein Gebäude zu identifizieren, sondern eine Verbindung zwischen Text und Objekt herzustellen, um so das spezifische Verhältnis zwischen dem Gebäude und der (geistlichen, politischen oder wirtschaftlichen) Macht öffentlich darzustellen – die Schrift bzw. der ‚Schrift-Akt‘ wird dadurch distinkтив und identitätsstiftend. Dort, wo Urkunden präzise und unmissverständlich die Güter, Orte und Personen benennen, um die es ihnen geht, bringen Inschriften durch die öffentliche Ausstellung des Urkundeninhalts die visuelle und materielle Verknüpfung zwischen der Sprache und dem von ihr Bezeichneten zum Ausdruck. Inschriftliche ‚Kopien‘ von Urkunden können somit nicht ‚originalgetreu‘ sein, da sie den Inhalt des Textes in eine an einem

Das auffällige Layout der Inschrift trägt dazu bei, einen gut lesbaren Text zu präsentieren. Die Buchstaben sind an der römischen Capitalis quadrata orientiert, auch wenn ihnen die ausgewogenen Proportionen fehlen.<sup>24</sup> Auf Linksschrägen- und Bogenverstärkungen wurde weitgehend verzichtet, doch weist das *O* Schattenachsen auf. Die Buchstaben stehen zum Teil dicht gedrängt und dennoch gelang dem Steinmetz ein recht klares Schriftbild.<sup>25</sup> Die erste Zeile, die den Aussteller und den Adressaten nennt, ist ebenso in größeren Buchstaben geschrieben wie der Beginn des eigentlichen Briefes. Das *BENE VALE* in der letzten Zeile ist durch einen großen Zwischenraum deutlich vom übrigen Text abgesetzt und die Datumszeile steht in kleineren Buchstaben unter dem restlichen Text. Auf diese Weise wird auch optisch der Eindruck eines in Stein gemeißelten Briefs erweckt. Auffällig ist zudem, dass bei der in Zeile acht beginnenden Aufzählung der Güter, deren Abgaben für die Beschaffung der Mittel zur Beleuchtung der Kirche vorgesehen waren, die einzelnen Fundi, wie schon erwähnt, deutlich durch Worttrenner voneinander abgesetzt sind. Dadurch wird ein optischer Marker gesetzt, der sofort ins Auge fällt und zum zentralen Teil des Textes führt. Es ging also darum, einen möglichst gut lesbaren Text herzustellen, welcher der Rechtssicherung dienen sollte.

Stanley Morison hat die Inschrift allerdings im Zusammenhang mit der Primatsvorstellung Gregors des Großen gesehen. Ihr Schriftbild sei klassisch römisch geprägt und habe die Bedeutung des Erbes der höchsten Autorität in Rom unterstrichen. Zugleich habe das Schriftbild damit an den Aufstieg der römischen Kirche seit Konstantin dem Großen erinnert.<sup>26</sup> Im Schriftbild habe Gregor alle Elemente, die auf einen griechischen Einfluss hindeuten konnten, eliminieren lassen. Dies werde besonders am Verzicht auf das oben gegabelte *A* sichtbar.<sup>27</sup> Dieser Ansatz ignoriert aber sowohl die Textsorte als auch den Inhalt sowie das Layout. Der Text als solcher und seine Funktion werden von Morison mit keinem Wort erklärt. Zwar hebt der Anfang der Inschrift die Bedeutung des Paulus für die Glaubensverkündigung hervor, doch wird

---

bestimmten Ort kontextualisierte, dort verkörperte und ausgestellte Botschaft verwandeln. Der Rückgriff auf das Medium Inschrift diente daher nicht nur einfach der ‚Veröffentlichung‘; er ist deiktisch, stellt Beziehe her und funktioniert gleichsam wie ein Widerhall des Urkundentextes am Ort seiner Bestimmung.“ Diese an hochmittelalterlichen Inschriften gewonnene Definition wird den hier vorgestellten Inschriften nur bedingt gerecht, weil die Texte weit über den Ort ihrer Anbringung hinausweisen und gerade nicht „das spezifische Verhältnis zwischen dem Gebäude und der (geistlichen, politischen oder wirtschaftlichen) Macht“ öffentlich darstellen, sondern die Bedeutung bestimmter rechtlicher Verfügungen für eine Institution festhalten. Außerdem geht Debiais 2019, 68 in die Irre, wenn er behauptet, die Urkundeninschriften würden den Ort ihrer Anbringung meist nennen. Das ist weder im Hoch- noch im Spätmittelalter die Regel.

<sup>24</sup> Vgl. Koch 2007, 84.

<sup>25</sup> Vgl. dagegen Gray 1986, 44, die die Ausführungsqualität der Inschrift eher als armselig ansieht; vgl. auch Story 2018, 321f.

<sup>26</sup> Morison 1972, 104.

<sup>27</sup> Morison 1972, 106f.; zu den Buchstaben vgl. Gray 1956, 5–13.

weder über die Stellung Roms noch über die Stellung des Papstes in der Gesamtkirche auch nur ein Wort verloren. Stattdessen geht es um die kultisch wichtige Versorgung einer Kirche mit Brennmaterial für die Beleuchtung. Die zentralen Elemente, nämlich die Güter, die der Kirche des heiligen Paulus übertragen werden sollen, sind im Layout optisch eindeutig hervorgehoben. Im Mittelpunkt der Inschrift stehen also ganz klar liturgisch relevante rechtliche Belange. In Bezug auf den Papst könnte man hier vielleicht noch argumentieren, dass er als unbestrittener Herr der römischen Patrimonien auftritt. Da die Inschrift aber an der Kirche San Paolo fuori le mura angebracht war, ging es wohl nicht um die Dokumentation eines Rechts des Papstes, sondern um die Sicherung der rechtlichen Verfügung für die Kirche des heiligen Paulus. Es scheint mir nicht zulässig, Schriftbild und Inhalt voneinander zu trennen. Im Mittelpunkt stand eindeutig das Bemühen, einen gut lesbaren Text herzustellen. Dass man in Rom dabei auf die römische Inschriftentradition zurückgriff, ist wohl wenig überraschend. Da wir nicht einmal wissen, ob Gregor selbst der Auftraggeber für die Inschrift war, scheint es zweifelhaft, ihn für die Reinigung des Schriftbilds von griechischen Elementen verantwortlich zu machen.<sup>28</sup>

Eine Inschrift Gregors II. (715–731) handelt ebenfalls von der Versorgung mit Olivenöl für die Lampen, doch geht es nun um St. Peter im Vatikan selbst. Von der Inschrift, die sich heute im Portikus von St. Peter befindet, sind noch zwei Tafeln erhalten, während die dritte Tafel im 15. Jahrhundert verloren ging.<sup>29</sup> Romanus hat den Text der Inschrift jedoch im späteren 12. Jahrhundert der Sammlung des Petrus Mallius fast vollständig hinzugefügt.<sup>30</sup> Am Schluss fehlt allerdings ein Teil der Pön-formel und möglicherweise ist auch das Datum verstümmelt. Es lautet: „Gegeben an den Iden des Novembers (15. November) unter der Herrschaft des überaus frommen Leon.“<sup>31</sup> Die eigentlich übliche Zählung der Kaiserjahre Leons (717–741) fehlt somit, wodurch eine genaue Datierung der Inschrift schwierig wird. Joanna Story hat vorgeschlagen, die Inschrift auf die Zeit zwischen 717 und dem 5. April 721 anzusetzen. An diesem Tag fand in Rom eine Synode statt, deren 13. Kanon lautet:

Wenn irgendjemand in irgendeinem Teil die vorher von der apostolischen Kirche erlassenen Vorschriften über die Olivenhaine und die verschiedenen Orte verachtet und sie nicht in allem befolgt, sei er im Anathem.<sup>32</sup>

<sup>28</sup> Zur ganz unterschiedlichen Ausprägung epigraphischer Schriftstile in dieser Zeit vgl. Koch 2007, 82–84.

<sup>29</sup> Gray 1948, 48; Story 2018, 327.

<sup>30</sup> De Rossi 1888, Nr. 39, 209f. mit 413 (Abb.); die von Romanus in die Sammlung des Petrus Mallius eingefügte Abschrift schreibt das Privileg versehentlich Papst Gregor I. zu; Kehr 1906, 136f., Nr. 8; Abbildung bei Silvagni 1943, Taf. XIV,1 und bei Story 2018, 326, Abb. 22.4.

<sup>31</sup> De Rossi 1888, Nr. 39, 210: *Datum idibus Novemboris imperante piissimo Leone.*

<sup>32</sup> Synode von Rom (721), can. 13, ed. Mansi 12, 264: *Si quis in quamlibet partem paecepta ante emissu apostolicae ecclesiae de olivetis et locis diversis temeraverit et non in omnibus observaverit anathema sit.*

Hier ergibt sich tatsächlich ein eindeutiger Bezug zum Text der Inschrift, der besagt:

dass ich (der Papst) die Orte und Landgüter mit Olivenhainen, die weiter unten beschrieben werden, für die Bereitstellung eurer Lampen von verschiedenen Leuten, von denen sie in Anspruch genommen werden, als euren Besitz einziehe [...].<sup>33</sup>

Allerdings wandte Gregor II. laut der zweiten Fassung seiner *Vita* im *Liber pontificalis* 1000 Solidi für die Beleuchtung von St. Peter auf.<sup>34</sup> Möglicherweise hat er also noch mehr Stiftungen von Olivenhainen für die Sicherung der Beleuchtung in St. Peter vorgenommen, die wir aber nicht im Einzelnen kennen. Trotzdem ist der Vorschlag Storrys, die Inschrift aufgrund des Synodalbeschlusses in die Zeit zwischen 717 und 721 zu datieren, insgesamt überzeugend.<sup>35</sup> Der Text der Inschrift der ersten Tafel lautet wie folgt:

Den heiligsten und seligsten Herrn und Apostelfürsten Petrus und Paulus, Gregor, der unwürdige Diener. Sooft wir zum Nutzen für euer Lob Dienste, auch wenn sie klein sind, erbringen, geben wir euch (nur) das Eurige zurück und schenken euch nicht das Unsrige, damit, wenn wir so handeln, wir nicht durch das Geschenk erhoben, sondern durch die Erlösung erfreut werden. Denn was besitzen wir jemals ohne euch, die wir das Empfangene nicht zurückgeben können, wenn nicht, weil wir durch euch wieder dieses empfangen, damit wir es geben können. Deshalb vergegenwärtige ich, euer Diener, mir oft, dass ich euer Schuldner bin, selige Apostel Petrus und Paulus, weil ihr mich von den Brüsten meiner Mutter durch die schützende Gnade der göttlichen Macht in den Schoß eurer Kirche aufgenommen habt und es für richtig hieltet, mich, obgleich unwürdig, als Nachkommen durch die einzelnen Weihstufen bis zum höchsten Gipfel des Priestertums heraufzuführen. Deshalb habe ich dafür gesorgt, euch dieses kleine Geschenk des Privilegs in demütiger Verehrung darzubringen. Ich habe nämlich beschlossen und festgesetzt – und es muss von meinen Nachfolgern ohne irgendeinen Widerspruch bewahrt werden –, dass ich die Orte und Landgüter mit Olivenhainen, die weiter unten beschrieben werden, für die Bereitstellung eurer Lampen von verschiedenen Leuten, von denen sie in Anspruch genommen werden, als euren Besitz einziehe und ich habe festgesetzt, dass sie euch unvermindert verbleiben. Das ist im Patrimonium Appiae die massae Victoriolae. Der Olivenhain im fundus Rumelianus vollständig. Der Olivenhain im fundus Octavianus vollständig [...].<sup>36</sup>

<sup>33</sup> Story 2018, 327f.

<sup>34</sup> *Le Liber pontificalis* I, ed. Duchesne, 410.

<sup>35</sup> In diesem Falle hätte der Steuerstreit zwischen dem byzantinischen Kaiser und dem Papsttum, der 724/725 begann, keine Verbindung zu dem Erlass des Papstes; vgl. dazu Brandes 2002, 368–371.

<sup>36</sup> Der Text der beiden noch erhaltenen Tafeln wird in Kleinbuchstaben unter Auflösung der Kürzungszeichen wiedergegeben. Die Wort- und Sinn trenner werden als Punkte auf die Grundlinie dargestellt. Ergänzte Wörter werden in eckige Klammer gesetzt: *Dominis s(an)c(t)is ac beatiss(imis) Petro et Pavlo apostolorvm principibvs. Gregorivs indignvs servvs. / Qvotiens lavdi vestrae vsibvs servitvra qvaedam licet parba conqvirimvs, vestra vobis reddimvs non nostra largimvr. / vt haec agentes non simvs elati de mvnere, set de solvitione secvri. Nam qvid vnqvm sine vobis nostrvm est. / qvi non possvmvs accepta reddere. nisi qvia per vos iterum et ipsvm hoc vt redderemvs accepimvs. Vnde ego vester / servvs redvcens ad animvm mvltv m me vobis beati apostoli Petre et Pavle esse devitorem proper qvod ab vveribvs / matris meae divinae potentiae gratia protegente intro gremivm ecclesiae vestrae alvistis et ad incrementvm / per singulos gradvs vsqve ad svmmvm apicem sacerdotii licet inmeritvm*

Die Inschrift zeigt eine schlanke Capitalis, deren Buchstaben zum Teil dicht gedrängt stehen.<sup>37</sup> Die Form der Buchstaben ist noch grundsätzlich an der römischen Capitalis quadrata orientiert, jedoch fehlen viele ihrer prägenden Elemente. Linksschrägenverstärkungen kommen nur sehr unregelmäßig vor, Bogenverstärkungen fehlen völlig. Der Mittelteil des M reicht nur bis zur Zeilenmitte, das O besitzt keine Schattenachsen und die Cauda des R ist fast immer gerade. Auffällig sind das überhöhte T, das auch in Inschriften der römischen Antike häufiger zu finden ist, sowie das L mit eingestellten Buchstaben und die weiteren eingestellten und hochgestellten Buchstaben, die im ganzen Text mehrfach vorkommen. Die Enden der ersten drei Zeilen sind durch ein Blatt gekennzeichnet. Sinnabschnitte sind zum Teil ebenfalls durch Trennzeichen markiert. Das *super*, das jeweils am Ende der Formel *olibetum in fundo XY ut super* steht, ist dreimal am Ende einer Zeile klein unter die Zeile gesetzt worden, einmal fehlt es ganz.

Insgesamt ist die Inschrift trotz der manchmal dichten Buchstabenstellung gut lesbar. Wie in der Inschrift mit dem Brief Gregors I. sind die ersten beiden Zeilen in deutlich größeren Buchstaben geschrieben. Dadurch werden die Adressaten Petrus und Paulus sowie der Aussteller, Papst Gregor II. deutlich hervorgehoben. Aber auch die Intention der Inschrift wird bereits hier betont: „Sooft wir zum Nutzen für euer

---

*prodvcere estis dignati. ideoqve / hoc privilegii mvnvscvlvm hvmili interim offerre devotione praevidi.  
statvo enim et a meis svcessoribvs / servandv sine aliqua refragatione constitvo vt loca vel pree-  
dia cvm olibetis, qvi inferiis describvntr(r) / qvos pro concinmatione lvminariorvm vestrorvm a diversis  
qvibvs detenebantr recolligens vestra vobis dicavi / inmvtilata permanere id est in patrimonio Appiae  
Mass(a) Victoriolas olibetv(m) in fvnd(o) Rvmelliano in integro / olibetv(m) in fvnd(o) Octobiano in  
integro Mass(a) Trabatiana. olibet(vm) in fvnd(o) Bvpreiano vt s(v)p(er) olibet(vm) in fvnd(o) Oppiano vt  
s(v)p(er) // olibetv(m) in fvnd(o) Ivliano in integro, olibet(vm) in fvnd(o) Viviano vt svp(er), olibet(vm) in  
fvnd(o) Catti(an)o / olibet(vm) in fvnd(o) Solificiano vt s(v)p(er), olibet(vm) in fvndo Palmis vt (s)vyp(er),  
olibet(vm) in fvnd(o) Saoaris vt [super] / olibet(vm) in fvnd(o) Marano vt svp(er) olibet(vm) in fvnd(o)  
Ivliano vt s(v)p(er) olibet(vm) in fvnd(o) Sartvriano vt s(v)p(er) / olibet(vm) in fvnd(o) Caniano et Car-  
bonaria vt svp(er) Mass(a) Cesariana olibet(vm) in fvnd(o) Florano vt svp(er) / olibet(vm) in fvnd(o)  
Prisciano et Grassiano vt svp(er), olibet(vm) in fvnd(o) Pascvrano vt s(v)p(er) olibet(vm) in fvndo / Vari-  
niano vt svp(er) olibet(vm) in fvnd(o) Cesariano vt s(v)p(er) Mass(a) Pontiana olibet(vm) in fvnd(o)  
Pontiano vt s(v)p(er) / olibet(vm) in fvnd(o) Casa Romaniana vt s(v)p(er) olibet(vm) in fvnd(o) Tattiano  
vt s(v)p(er) olibet(vm) in fvnd(o) Casa Florana vt s(v)p(er) / Massa Steiana olibet(vm) in fvnd(o) Berrano  
vt s(v)p(er) olibet(vm) in fvnd(o) Cacclano vt s(v)p(er) olibet(vm) in fvnd(o) Pontiano vt s(v)p(er) / oli-  
bet(vm) in fvnd(o) Aqviliano vt s(v)p(er) olibet(vm) in fvnd(o) Steiano vt s(v)p(er) olibet(vm) in fvnd(o)  
Cassis vt s(v)p(er) Mass(a) Tertiana / olibet(vm) in fvnd(o) Camelliano et fvnd(o) Tortilliano vt s(v)p(er)  
olibet(vm) in fvnd(o) Casa Cvcvl(o) vt s(v)p(er) Mass(a) Neviana / olibet(vm) in fvnd(o) Arcipiano vt  
s(v)p(er) olibet(vm) in fvnd(o) Corelliano vt s(v)p(er) olibet(vm) in fvnd(o) Vrsano vt svper. / In Patri-  
monio Labicanens. Mass(a) Algisia olibet(vm) qvi est ad tvfv ivxta Anagnias in integro. / olibet(vm)  
qvi est in Silbvl a modicas talias Catagemmvlvm a C(o)milit(vm) olibet(vm) in Aplineas in integro. /  
olibet(vm) qvi est in Claviano olibet(vm) qvem tenet Francvlvs colonvs in fvndo Ordiniano in integro.  
Vgl. die Abbildung bei Story 2018, 326, Fig. 22.4 und den Text der dritten Tafel bei De Rossi 1888, Nr. 39,  
S. 210; Übersetzung: S. Scholz.*

<sup>37</sup> Vgl. auch Gray 1948, 50.

Lob Dienste, auch wenn sie klein sind, erbringen.“ Hier zeigt sich der Papst als demütiger Diener der Apostelfürsten. In Zeile 11 beginnt die Aufzählung der verschiedenen Güter, die zu den Patrimonien Appiae, Labicanum und Tiburtinum gehörten, die alle in der Nähe Roms liegen.<sup>38</sup> Der Beginn dieser Aufzählung ist im Layout deutlich markiert. Hinter *IDEST* folgt ein größerer Abstand, bevor die Inschrift in größeren Buchstaben mit *IN PATRIMONIO APPIAE* fortgesetzt wird. Auch *MASS(A) VICTORIOLAS* ist in größeren Buchstaben ausgeführt als die dazu gehörenden *fundī*.<sup>39</sup> Die folgenden *massae* sind ebenfalls jeweils durch größere Schrift und zum Teil durch Abstände zum vorangehenden und folgenden Wort hervorgehoben.<sup>40</sup> In mehreren Fällen sind die *fundī* auch durch deutliche Wortabstände markiert. In der 12. Zeile der zweiten Tafel wechselt die Aufzählung zu den Gütern des Patrimoniums Labicanum, was wiederum durch größere Schrift gekennzeichnet wird. Die Inschrift weist somit ein Layout auf, das den Leser durch den langen Text leiten kann. Empfänger und Aussteller der Urkunde sind durch die Schriftgröße hervorgehoben. Die rechtlich bedeutende Aufzählung der verschiedenen Güter wird durch das Layout klar strukturiert. Die einzelnen Patrimonien und die einzelnen *massae*, zu denen die *fundī* gehören, sind durch Schriftgröße und Wortabstände markiert. Es ist also trotz der langen Aufzählung relativ einfach, eine bestimmte *massa* und die zugehörigen *fundī* zu finden. Da auch die Schriftgestaltung relativ klar ist, ergibt sich ein gut lesbarer Text, der durch markante Zeichen an den Leser strukturiert ist.

Der Grund für die inschriftliche Ausfertigung dieses Privilegs, von dem keine Registerfassung überliefert ist, dürfte vor allem mit seiner rechtlichen Bedeutung zusammenhängen. Es werden alle Güter genannt, deren Olivenbaumplantagen das Öl für den Unterhalt von Kirchenlichtern liefern sollten. Von erheblicher Bedeutung ist der Satz:

*statvo enim et a meis svcessoribvs servandvm sine aliquva refragatione constitvo vt loca vel praedia cvm olivetis, qvi inferiis describvntv qvos pro concinnatione lvminariorvm vestrorvm a diversis qvibvs detenebantv recolligens vestra vobis dicavi inmvtilata permanere,*

der Schwierigkeiten bietet, weil das *quos* kein Beziehungswort im Satzgefüge besitzt. Die anschließende Formulierung *pro concinnatione lvminariorvm vestrorvm a diversis qvibvs detenebantv recolligens vestra* lässt sich meiner Meinung nach nur so verstehen, dass die Erträge aus den Besitzungen zum Zeitpunkt der Ausstellung der päpstlichen Verfügung von den Pächtern, Verwaltern oder anderen Personen zurückgehalten wurden, weshalb der Papst die Güter als Besitz der Heiligen Petrus und Paulus ein-

---

<sup>38</sup> Vgl. Marazzi 1998, 124–130 und 336 (Karte) zu den Patrimonien Tiburtinum, Labicanum und Appiae.

<sup>39</sup> Zu den Massae als Organisation großflächiger Besitzungen und Herrschaftsbereiche vgl. Vera 1999, 991–1025.

<sup>40</sup> Vgl. Story 2018, 328.

ziehen musste. Das bedeutet aber, dass der Papst nicht über alle Besitzungen in den genannten Patrimonien verfügen konnte. Das legt auch der oben zitierte 13. Kanon der römischen Synode von 721 nahe, der die Strafe des Anathems für jene Personen vorsieht, welche die päpstlichen Anordnungen hinsichtlich der Olivenhaine und der verschiedenen Orte nicht befolgen.<sup>41</sup> Hier wird auch der grundsätzliche Unterschied zu dem Brief Gregors des Großen sichtbar. Dieser wies Felix als Rektor des Patrimoniums Appiae an, die in der Inschrift genannten Güter mit allem Zubehör und allen Rechten an die Kirche San Paolo fuori le mura zu übertragen. In der Inschrift Gregors II. handelt der Papst selbst. Er zieht die offenbar unrechtmäßig genutzten Olivenhaine ein, um ihr Olivenöl für die Beleuchtung zur Verfügung zu stellen. Außerdem verpflichtet er seine Nachfolger, diese Regelung einzuhalten. Damit machte Gregor II. vor allem den Anspruch des Papsttums auf diese Besitzungen öffentlich. Die Inschriften zeigen also nicht, wie Joanna Story annimmt,<sup>42</sup> den Wandel im Umgang mit päpstlichem Besitz und die veränderten ökonomischen Bedingungen, sondern sie dokumentieren zwei völlig unterschiedliche rechtliche Situationen. Während Gregor I. unangefochten über den Besitz verfügte, den er an St. Paul übertragen ließ, machte Gregor II. die Schenkung, um die Kontrolle über die Güter wiederzugewinnen.

Ein weiterer Grund für die Anfertigung der Inschrift dürfte die Selbstdarstellung Papst Gregors II. gewesen sein, die in der zweiten, durch ihre Schriftgröße hervorgehobenen Zeile einsetzt. Der Papst zeigt sich als demütiger Diener der Apostelfürsten, der tief in ihrer Schuld steht. Denn ihr Verdienst ist es, dass er überhaupt in den Dienst der Kirche treten konnte und zum Papst aufstieg. Deshalb möchte er ihnen mit der kultisch so wichtigen Sicherung der Beleuchtung der Kirche seine Verehrung zeigen. Das enge Band zwischen den Apostelfürsten und ihrem Erben, dem Papst, wird hier in besonderer Weise zum Ausdruck gebracht.

Die beiden hier behandelten Verfügungen Papst Gregors I. und Papst Gregors II. zeigen, wie sorgfältig das Layout der Inschriften geplant wurde, deren Inhalt von erheblicher rechtlicher Bedeutung war. Die Ausführung der Buchstaben, die Anordnung des Textes sowie die Hervorhebung bestimmter Textelemente und die dadurch bedingte Entstehung von Textmarkern, welche die Aufmerksamkeit des Lesers auf bestimmte Textstellen lenken, schaffen einen Zusammenhang zwischen dem Inhalt der Inschriften und ihrer optischen Präsentation. Es ging darum, die relativ großen Texte möglichst gut lesbar zu präsentieren. Dafür benutzte man eine Capitalis, die sich in den Grundzügen noch an der Capitalis quadrata orientierte. Eine Rückbesinnung auf die frühere Bedeutung Roms wird man darin kaum erblicken dürfen. Vielmehr ging es darum, einen Schrifttyp zu benutzen, der ein möglichst klares Schriftbild gewährleistete. Die Lesbarkeit der Schrift wird durch das Layout unterstützt. So werden größere Buchstaben, Wortabstände und Worttrenner sowie die Platzierung

---

<sup>41</sup> Synode von Rom (721), can. 13, vgl. Mansi 1960, 264.

<sup>42</sup> Story 2018, 329f.

bestimmter Textteile innerhalb der Inschrift dafür genutzt, die rechtlichen Bestimmungen der Texte möglichst deutlich zu machen. Text und Layout sind also unmittelbar miteinander verbunden. Den Inschriften eine politische Botschaft zu unterstellen, die im Text keine Entsprechung hat, wird der Funktion der Inschriften nicht gerecht. Sie dienten der fortwährenden Rechtssicherung und besaßen schon dadurch eine hohe Prominenz.

## Literaturverzeichnis

- Brandes, Wolfram (2002), *Finanzverwaltung in Krisenzeiten. Untersuchungen zur byzantinischen Administration im 6.–9. Jahrhundert* (Forschungen zur Byzantinischen Rechtsgeschichte 25), Frankfurt am Main.
- Debiais, Vincent (2019), „Urkunden in Stein. Funktionen und Wirkungen urkundlicher Inschriften“, in: Katharina Bolle, Marc von der Höh u. Nikolas Jaspert (Hgg.), *Inschriftenkulturen im kommunalen Italien. Traditionen, Brüche, Neuanfänge* (Materiale Textkulturen 21), Berlin/Boston, 65–90.
- De Rossi, Giovanni B. (Hg.) (1888), *Inscriptiones Christianae Urbis Romae septimo saeculo antiquiores*, Bd. 2, Rom.
- DIO: *Deutsche Inschriften Online* 1, [www.inschriften.net](http://www.inschriften.net), urn:nbn:de:0238-di002mz00k0001208 (Stand: 30.09.2019).
- Ferrua, Antonio (Hg.) (1942), *Epigrammata Damasiana*, Città del Vaticano.
- Fuchs, Rüdiger (2006), *Die Inschriften der Stadt Trier 1 (bis 1500)* (Die Deutschen Inschriften 70), Wiesbaden.
- Fuchs, Rüdiger (2007), „Medieval Inscriptions in the Mainz and Oppenheim Area: New Ideas and New Research“, in: Ute Engel u. Alexandra Gajewski (Hgg.), *Mainz and the Middle Rhine Valley. Medieval Art, Architecture and Archeology* (The British Archaeological Association. Conference Transactions 30), Leeds, 132–141.
- Gray, Nicolette (1948), „The Paleography of Latin Inscriptions in the Eighth, Ninth and Tenth Centuries in Italy“, in: *Papers of the British School at Rome* 16, 38–162.
- Gray, Nicolette (1956), „The Filocalian Letter“, in: *Papers of the British School at Rome* 24, 5–13.
- Gray, Nicolette (1986), *A History of Lettering: Creative Experiment and Letter Identity*, Oxford.
- Gregor der Große, *Registrum epistolarum*, hg. von Paul Ewald u. Ludo M. Hartmann (MGH Epp. 2), Berlin 1899.
- Higgitt, John (2001), „Form and Focus in the Deerhurst Dedication Inscription“, in: John Higgitt, Katharine Forsyth u. David N. Parsons (Hgg.), *Roman, Runes and Ogham. Medieval Inscriptions in the Insular World and on the Continent*, Donington, 89–93.
- Higgitt, John (2003), „Design and Meaning in Early Medieval Inscriptions in Britain and Ireland“, in: Martin Carver (Hg.), *The Cross goes North. Processes of Conversion in Northern Europe, AD 300–1300*, York, 327–338.
- Kehr Paul Fridolin (Hg.) (1906), *Italia pontificia 1: Roma*, Berlin.
- Koch, Walter (2007), *Inschriftenpaläographie des abendländischen Mittelalters und der früheren Neuzeit. Früh- und Hochmittelalter*, Wien/München.
- Le Liber pontificalis. Texte, introduction et commentaire*, Bd. 1 (Bibliothèque des Ecoles Françaises d'Athènes et de Rome, Sér. 2, T. 3, Bd. 1), hg. von Louis Duchesne u. Cyrille Vogel, Paris 1886.
- Marazzi, Federico (1998), *I „Patrimonia Sanctae Romanae Ecclesiae“ nel Lazio (secoli IV–X). Struttura amministrativa e prassi gestionali*, Roma.

- Mansi, Giovanni Domenico (1960), *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio*, Bd. 12, Florentiae, ND Graz.
- Morison, Stanley (1972), *Politics and Script: Aspects of Authority and Freedom in the Development of Graeco-Latin Script from the Sixth Century B. C. to the Twentieth Century A. D.*, Oxford.
- Reutter, Ursula (2009), *Damasus, Bischof von Rom (366–384). Leben und Werk* (Studien und Texte zu Antike und Christentum 55), Tübingen.
- Scholz, Sebastian (1997), „Karl der Große und das Epitaphium Hadriani. Ein Beitrag zum Gebetsgedenken der Karolinger“, in: Rainer Berndt (Hg.), *Das Frankfurter Konzil von 794. Kristallisationspunkt karolingischer Kultur* (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 80), Mainz, 373–394.
- Scholz, Sebastian (2010), „Rom. Hort des wahren Glaubens“, in: Jochen Johrendt u. Romedio Schmitz-Esser (Hgg.), *Rom – Nabel der Welt. Macht, Glaube, Kultur von der Antike bis heute*, Darmstadt, 33–47.
- Scholz, Sebastian (2016), „Primat und päpstliche Politik in den römischen Inschriften von der Spätantike bis in hohe Mittelalter“, in: Bernd Schneidmüller, Stefan Weinfurter, Michael Matheus u. Alfried Wieczorek (Hgg.), *Die Päpste. Amt und Herrschaft in Antike, Mittelalter und Renaissance*, Regensburg, 121–135.
- Silvagni, Angelo (Hg.) (1943), *Monumenta epigraphica christiana saeculo XIII antiquiora quae in Italiae finibus adhuc exstant, vol. 1: Roma*, Città del Vaticano.
- Story, Joanna (2018), „Lands and Lights in Early Medieval Rome“, in: Ross Balzaretti, Julia Barrow u. Patricia Skinner (Hgg.), *Italy and Early Medieval Europe: Papers for Chris Wickham*, Oxford, 315–338.
- Theodulf von Orléans, *Carmina*, hg. von Ernst Dümmler (MGH Poet. I), Berlin 1881, 437–581.
- Vera, Domenico (1999), „Massa fundorum. Forme della grande proprietà e poteri della città in Italia fra Costantino e Gregorio Magno“, in: *Mélanges de l’École française de Rome. Antiquité* 111, 2, 991–1025.
- Wojtowytsch, Myron (1981), *Papsttum und Konzile von den Anfängen bis zu Leo I. (440–461)* (Päpste und Papsttum 17), Stuttgart.

